

An alle
Wasserball spielenden Vereine
in SCHLESWIG – HOLSTEIN
u. Mecklenburg/Vorpommern

23715 Hutzfeld, den 18.08.2026

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE WASSERBALL - Meisterschaften 2027
AUSSCHREIBUNG zur Oberligarunde HERREN (Mixed) mit
Durchführungsbestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-
Ordnung
(ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils gültigen Fassung.

1.a Abweichend von den WB gelten folgende Regelungen:

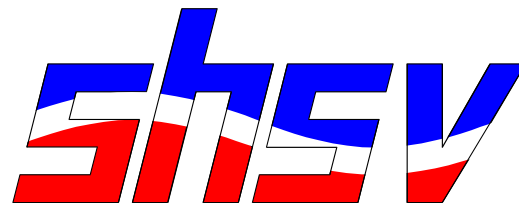
- §308a Abs. (1) + (2) werden ausgesetzt

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler/-innen gem. § 304, Abs. (1) WB

3. Spielsystem

Die Wasserballspiele der Oberliga (OL), die u.a. der Ermittlung des Schleswig-Holsteinischen Meisters 2027 dienen, werden als Pflichtspiele/ -runde ausgetragen. Alle Mannschaften spielen in einer einfachen Hin- u. Rückrunde. Die in der Endtabelle erstplatzierte Mannschaft aus S-H ist der Landesmeister 2027.



3a. Qualifikation

Qualifiziert sind alle Mannschaften aus Schleswig – Holstein.

Auf Antrag können Gastmannschaften am Spielbetrieb des SHSV teilnehmen. Mit dem Antrag ist eine Erklärung abzugeben, dass bei Disziplinarangelegenheiten die Sportgerichtsbarkeit des SHSV zuständig ist.

Sollten zwei Mannschaften eines Vereins gemeldet werden, so sind diese wie zwei Vereine zu behandeln und veröffentlichen eine vom WA genehmigte Stammspielerliste (7 Pers.) - s. Ausschreibung Ziff.11- .

Die Mannschaftslisten sind 14 Tage vor dem Rundenbeginn dem Rundenleiter vorzulegen, um auszuschließen, dass Spieler in beiden Mannschaften eingesetzt werden (Ausnahmen sind nur bei Personalnöten für leistungsschwächere Jugendliche vorgesehen!).

4. Meldung

Die Meldungen der Mannschaften erfolgt, bis 19. Sep. 2026, schriftlich an den Landeswasserballwart des SHSV.

14 Tage vor dem ersten Spieltag ist eine Erklärung abzugeben, mit der die Vereine gem § 7 WB Allg. Teil versichern, dass die von ihnen gemeldeten Spieler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können.

4a Nichterfüllung der Meldung

Wird nach Abgabe der Teilnahmebestätigung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (2) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 500,00 erhoben

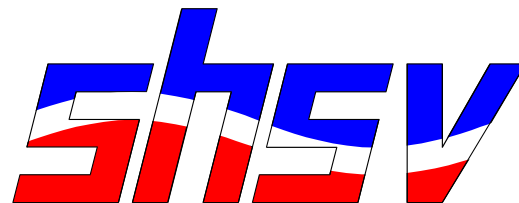
5. Kosten

5a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von **€ 75,00** erhoben.

5b Schiedsrichterkostenvorschuss

Für jede Mannschaft wird ein Schiedsrichterkostenvorschuss in Höhe von **€ 500,00** erhoben.



Alexander Glathe
Achthusen 5 23715 Hutzfeld
Tel.: 04527/2463192

5c Zahlung

Das Meldegeld + der Schiedsrichterkostenvorschuss muss mit dem Vermerk **“Gebühr WB-M 2027“ + Vereinsname** bis zum 31. Januar 2026 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE 28 2305 1030 0002 3377 72
BIC : NOLADE21SHO

Mahnbescheide werden mit EUR 5.- pro Monat den Vereinen in Rechnung gestellt!

5d Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter und Spielbeobachter werden gem. den Schiedsrichter- und Beobachtervergütungen zuzüglich Reisekosten gem. „Richtlinien für Vergütungen und Erstattungen des Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.“ vergütet.

6. Rundenleiter

Rundenleiter ist: Alexander Glathe
Achthusen 5
23715 Hutzfeld
Mobil: 0162 - 9196704
mail: alexander.glathe@gmx.de

7. Disziplinarberechtigter

Disziplinarberechtigter ist: Alexander Glathe
Achthusen 5
23715 Hutzfeld
Mobil: 0162 - 9196704
mail: alexander.glathe@gmx.de

8. Kampfgericht

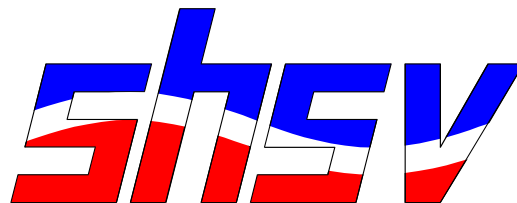
Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen. Die Kampfrichter haben

Die Spiele werden in der Regel von zwei Schiedsrichtern geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterbmann des SHSV angesetzt.

Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

Wasserballwart



Alexander Glathe

Achthusen 5 23715 Hutzfeld
Tel.: 04527/2463192

Um sicherzustellen, dass alle in der Saison geplanten Spiele von Schiedsrichtern amtiert werden können, sind von den Vereinen pro gemeldete Mannschaft zwei lizensierter Schiedsrichter zu benennen.

Ausnahmen bei drei und weiterer gemeldeter Mannschaften!

Bei ausbleibender Meldung können die Vereine, nach Beratung des WA-Ausschusses, mit einem Kostenausgleich von EUR 150.- belegt werden!!

9. Protokoll

Das Protokoll, ist Online im DSV – Portal zu führen.

10. Stammspielermeldung

Vereine, die mit 2 Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, sind grundsätzlich wie 2 Vereine zu behandeln. In besonderen Ausnahmefällen (drohende Spielabsage wegen Spielermangel) dürfen leistungsschwächere Spieler der 1.Mannschaft auch in der 2.Mannschaft und umgekehrt eingesetzt werden. Vor dem Saisonstart legt der Verein für die 1.Mannschaft eine 7 Spieler umfassende Mannschaftsliste der leistungsstärksten Spieler (Stammspielerliste) vor.

Mit sportlichen Grüßen

A. Glathe (LWW)